

ÜBERSICHT

Verankerung der
ökonomischen Bildung
in den Stundentafeln
niedersächsischer
allgemeinbildender
Schulen

Übersicht: Verankerung der ökonomischen Bildung in den Studentafeln niedersächsischer allgemeinbildender Schulen

Inhalt

Vorbemerkung	1
1. Grundschule	1
2. Förderschule	2
3. Hauptschule.....	3
4. Realschule.....	4
5. Oberschule	6
5.1 Oberschule ohne gymnasiales Angebot	6
5.2 Oberschule mit gymnasialem Angebot.....	8
6. Gymnasium, Sek. I: Studentafel 1 und 2.....	9
7. Integrierte Gesamtschule (IGS)	14
8. Kooperative Gesamtschule (KGS).....	16
9. Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Gymnasium, Kooperative Gesamtschule und Gymnasialzweig der Oberschule mit gymnasialem Angebot	17
10. Gymnasiale Oberstufe: Qualifikationsphase.....	19
10.1 Politik-Wirtschaft	19
10.2 Wirtschaftslehre.....	22
10.3 Seminarfach mit ökonomischem Schwerpunkt	22
11. Zusammenfassung	23
12. Literatur	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Stundentafel der Grundschule	1
Abb. 2: Stundentafel der Hauptschule.....	3
Abb. 3: Stundentafel der Realschule	5
Abb. 4a: Stundentafel der Oberschule ohne gymnasiales Angebot	7
Abb. 4b: Stundentafel der Oberschule mit gymnasialem Angebot	8
Abb. 5a: Gymnasium, Sek. I, Stundentafel 1 (G9)	10
Abb. 5b: Gymnasium, Sek. I, Stundentafel 2 (G9)	11
Abb. 5c: Gymnasium Sek I, Stundentafel 1, Anlage 1 (G8)	12
Abb. 5d: Gymnasium, Sek. I, Stundentafel 2 (G8)	13
Abb. 6: Stundentafel Klasse 5 bis 10 IGS	15
Abb. 7a: Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Gymnasium, Kooperative Gesamtschule und Gymnasialzweig der Oberschule mit gymnasialem Angebot	17
Abb. 7b: Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule	18
Abb. 8: Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern und Anforderungsniveau der Prüfungsfächer	20
Abb. 9: Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen	21

Vorbemerkung

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Beschlüsse des Niedersächsischen Kultusministeriums, wie Wirtschaft in den verschiedenen Schulformen des Landes zu verankern ist. Die Quellen der Beschlüsse, insbesondere zu den Stundentafeln, sind jeweils in den Kapiteln aufgeführt und im Literaturverzeichnis nach Schulformen sortiert.

Jüngste Änderungen der neuen Landesregierung, die seit 2013 amtiert, in Bezug auf die ökonomische Bildung sind die Stärkung der Berufsorientierung im 10. Jhrg. der Oberschulen mit gymnasialem Zweig (in Politik/Wirtschaft) sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberschule (ebenfalls Politik/Wirtschaft) und die Festschreibung der Stundentafel II im Gymnasium (Sek. I) als Profilstundentafel. Grundlegende Änderungen, wie das Auslaufen der Förderschulen im Schwerpunkt Lernen oder die Umstellung von G8 auf G9 im Schuljahr 2015/16 (einbezogen werden die laufenden Jahrgänge 5, 6, 7 und 8) sind in der folgenden Übersicht enthalten. Jedoch wird auf die vielen Fußnoten in den Stundentafeln, z. B. zum Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern, Sprachen oder Musik verzichtet und die Änderungen werden nicht kommentiert.

1. Grundschule

In der Grundschule finden sich wirtschaftliche Inhalte im Sachunterricht wieder. In der Perspektive „Gesellschaft und Politik“ erlernen die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen (vgl. zum Folgenden Niedersächsisches Kultusministerium 2006):

- Die Schülerinnen und Schüler können auf sie bezogene Konsumprodukte nach ausgewählten Kriterien bewerten. Dafür reflektieren sie eigene Wünsche/Bedürfnisse (auch unter dem Einfluss von Werbung und Trends), üben den Umgang mit Geld/Taschengeld (Ausgaben richten sich nach Einnahmen) und wägen die Kosten - Nutzen/Leistung eines Konsumprodukts ab. (Jhrg. 2)
- Die Schülerinnen und Schüler kennen grundlegende Formen von Arbeit und haben erste Erklärungsansätze für Auswirkungen von Arbeitslosigkeit. Sie kennen und beschreiben Formen von Arbeit, verschiedene Berufe, Arbeitsplätze (auch ehrenamtliche), sowie Arbeitsbedingungen und kennen Gründe für die Entstehung und Auswirkungen von Arbeitslosigkeit (z. B. einzelner Mensch, Familie, soziales Umfeld, Region). (Jhrg. 4)

Abb. 1: Stundentafel der Grundschule
(Niedersächsisches Kultusministerium 2015)

Fach/Fachbereich	Schuljahrgang			
	1	2	3	4
Erstunterricht	20	22		
Deutsch	(6)	(6)	6	6
Mathematik	(5)	(6)	5	5
Sachunterricht	(2)	(3)	4	4
Englisch (1. Pflichtsprache)	0	0	2	2
Religion	(2)	(2)	2	2
Sport	(2)	(2)	2	2
Musisch-kulturelle Bildung				
Musik	(1)	(1)	2	2
Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten	(2)	(2)	2	2
Arbeitsgemeinschaften			1	1
Gesamt	20	22	26	26

2. Förderschule

Förderschwerpunkt Lernen

Für die ökonomische Bildung relevant sind vor allem die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen werden seit Schuljahresbeginn 2013/14 mit Einführung der inklusiven Schule generell an einer Grundschule eingeschult. Der Primarbereich der Förderschule Lernen läuft seit 1. August 2013 aus. Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen gibt es künftig nur noch in der Sek. I. (Niedersächsisches Kultusministerium 2012).

In den „Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht. Förderschwerpunkt Lernen“ (Niedersächsisches Kultusministeriums 2008) heißt es im Vorwort:

„Eine zentrale Aufgabe der Förderschule Schwerpunkt Lernen ist die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule. Die Förderschule ist im Prinzip als Durchgangsschule konzipiert. Um die Durchlässigkeit zur allgemeinen Schule zu gewährleisten, orientiert sich die Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den Stundentafeln und curricularen Vorgaben der allgemeinen Schulen.“

Dementsprechend gelten die curricularen Vorgaben für das Fach Wirtschaft an den allgemeinbildenden Schulen der Sek I.

3. Hauptschule

In der Hauptschule beginnt das Fach Wirtschaft ab dem Jahrgang 7, es sind zwei Stunden auf die Fächer Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft zu verteilen sind, in Klasse 8 sind dann 3 Stunden vorgesehen, so dass eine Stunde Wirtschaft unterrichtet werden kann. In den Jahrgängen 9 und 10 wird das Fach Wirtschaft jeweils zweistündig ausgewiesen.

Abb. 2: Stundentafel der Hauptschule

(Niedersächsische Landesschulbehörde 2010)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Fachbereich Sprachen						
Deutsch	5	5	5	5	5	5
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Physik	3	4	4	3	4	4
Chemie						
Biologie						
Informatik		+	+	+	+	+
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	1	2	3	3	3	3
Politik						
Erdkunde	2	1				
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft -Technik						
Wirtschaft			2	3	2	2
Technik		+			+	+
Hauswirtschaft						
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung						
Musik	4	3	1	1	1	1
Kunst			+	+	+	+
Gestaltendes Werken						
Textiles Gestalten						
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungstunden	1					
Wahlpflichtunterricht		2	2	2	2	2
Gesamt	29	30	30	30	30	30

4. Realschule

Das Fach Wirtschaft wird in der Realschule gemäß Stundentafel in Klasse 9 und 10 jeweils zweistündig unterrichtet. In Klasse 8 ist in der Regel eine Stunde vorgesehen (3 Stunden insgesamt für AWT). Neben der 2. Fremdsprache bietet jede Realschule in den Schuljahrgängen 9 und 10 im Wahlpflichtbereich mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. Das Angebot zur Profilbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule und umfasst 2 oder 4 Stunden.

Abb. 3: Stundentafel der Realschule
(Niedersächsische Landesschulbehörde 2010)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Fachbereich Sprachen						
Deutsch	4	4	5	4	4	4
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache		+	+	+	+	+
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4	4	4	4	4
Physik	4	4	4	3	3	4
Chemie						
Biologie						
Informatik		+	+	+	+	+
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	1	2	3	3	3	3
Politik						
Erdkunde	2	1				
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft -Technik						
Wirtschaft			+	3	2	2
Technik						
Hauswirtschaft		+				+
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung						
Musik	4	3	2	1	2	1
Kunst						
Gestaltendes Werken						
Textiles Gestalten			+	+	+	+
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungstunden	1					
Wahlpflichtunterricht		4	4	4	4	4
Gesamt	29	30	30	30	30	30

5. Oberschule

5.1 Oberschule ohne gymnasiales Angebot

In der Oberschule wird das Fach Wirtschaft im Rahmen des Fachbereichs Arbeit/Wirtschaft/Technik gemäß Stundentafel ab Klasse 7 unterrichtet. In Klasse 7 stehen für AWT insgesamt 2 Stunden zur Verfügung. Ab Klasse 8 sind drei Stunden für AWT vorgesehen, sodass eine Stunde dem Wirtschaftsunterricht zur Verfügung steht. In der 9. Klasse wird Wirtschaft einstündig und in der 10. Klasse zweistündig unterrichtet. In den Schuljahrgängen 9 und 10 kann Wirtschaft neben Technik, Gesundheit und Soziales oder der 2. Fremdsprache als vierstündiger Profilkurs gewählt werden.

In der nach Schulzweigen gegliederten Oberschule wählen die Schülerinnen und Schüler des Realschulzweigs eines der vierstündigen Profile. Die Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweigs nehmen an der zusätzlichen fünften Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik teil, wählen einen zweistündigen Wahlpflichtkurs und nehmen am berufspraktischen Schwerpunkt nach teil. Die Schule kann das Profil zweistündig anbieten. Die Schülerinnen und Schüler wählen bei einem zweistündigen Profilagebot ein weiteres zweistündiges Profil oder einen anderen zweistündigen Wahlpflichtkurs.

Abb. 4a: Stundentafel der Oberschule ohne gymnasiales Angebot
(Niedersächsische Landesschulbehörde 2011, Anlage 1)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Fachbereich Sprachen						
Deutsch	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache		+	+	+	+	+
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
Physik	4	4	3	3	4	4
Chemie						
Biologie						
Informatik	+	+	+	+	+	+
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	2	1	3	3	3	3
Politik						
Erdkunde	1	2				
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft -Technik						
Wirtschaft			2	3	1	2
Technik						
Hauswirtschaft		+				+
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung						
Musik	2	1	2	1	2	1
Kunst						
Gestaltendes Werken	1	2	+	+	+	+
Textiles Gestalten						
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungstunden	1					
Wahlpflichtunterricht/Profile		4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)
Gesamt	29	30	30	30	30	30

5.2 Oberschule mit gymnasialem Angebot

(Niedersächsische Landesschulbehörde 2011, Anlage 2)

An der Oberschule mit gymnasialem Angebot wird das Fach Politik-Wirtschaft im Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde in den Schuljahrgängen 8 bis 10 mit je 2 Stunden unterrichtet.

Abb. 4b: Studentafel der Oberschule mit gymnasialem Angebot

(Niedersächsische Landesschulbehörde 2011, Anlage 2)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Fachbereich Sprachen						
Deutsch	5	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	3
2. Fremdsprache		4	4	4	4	4
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4	4	4	3	4
Physik			1	2	2	2
Chemie	4	4	2	1	2	2
Biologie			1	2	1	2
Informatik						*
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Politik-Wirtschaft				2	2	2**
Erdkunde	1	2	2	1	2	2
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung						
Musik	2	2	2	1	2	2
Kunst	1	1	2	2	2	2
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungstunden	1					
Gesamt	29	30	32	33	34	34

* Im 10. Schuljahrgang kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers an die Stelle eines naturwissenschaftlichen Fachs das Fach Informatik treten.

** Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt.

6. Gymnasium, Sek. I: Stundentafel 1 und 2

Der Unterricht in den Schuljahren 5 bis 10 an Gymnasien besteht aus Pflichtunterricht und Wahlunterricht nach Stundentafel 1. Nach Stundentafel 2 kann zur Bildung von Profilen nicht nur Unterricht mit besonderem Schwerpunkt eingerichtet werden, sondern auch Wahlpflichtunterricht. Nach beiden Stundentafeln wird von Klasse 8 bis 10 zweistündig **Politik-Wirtschaft** unterrichtet. Kommt Stundentafel 2 nach Beschluss des Schulvorstandes zur Anwendung, dann kann **Wirtschaftslehre** in den Wahlpflichtunterricht aufgenommen werden¹, sofern an der Schule für dieses Fach eine Unterrichtsgenehmigung erteilt ist (also eine Lehrkraft mit Fakultas für das Fach vorhanden ist). In diesem Fall findet der Unterricht laut Neufassung des gymnasialen Erlasses (2015) drei Stunden in Klasse 8, vier Stunden in Klasse 9 und vier Stunden in Klasse 10 statt. Für Schülerinnen und Schüler, die noch G8 durchlaufen, gilt: Die Stundentafel 2 mit Profilunterricht ist im G 8 die Stundentafel 1 und umgekehrt. Während die Schülerpflichtstundenzahl in den beiden neuen Stundentafeln für G9 unterschiedlich ist, ist sie in den beiden „alten“ Stundentafeln gleich und meistens höher als in G9. Außerdem findet nach „alter“ Stundentafel das Wahlpflichtfach Wirtschaftslehre in den Jahrgängen 7,8,9 statt.

¹ Zum Beispiel am Alten Gymnasium Oldenburg.

Abb. 5a: Gymnasium, Sek. I, Stundentafel 1 (G9)

(Niedersächsisches Kultusministerium 2015, Anlage 1: allg. Stundentafel)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Pflichtunterricht						
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Erste Fremdsprache	4	4	4	4	3	3
Zweite Fremdsprache		4	4	4	4	3
Musik	2	2	2	1	1	1
Kunst	2	1	2	1	2	2
Geschichte	2	2	1	1	1	2
Erdkunde	2	1	2	1	2	1
Politik-Wirtschaft				2	2	2
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	3	4
Biologie	4	3	1	1	2	1
Chemie			1	1	1	2
Physik			1	2	1	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1	1				
Wahlunterricht						
Wahlunterricht, Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften	+	+	+	+	+	+
Gesamt	29	30	30	30	30	30

Abb. 5b: Gymnasium, Sek. I, Stundentafel 2 (G9)

(Niedersächsisches Kultusministerium 2015, Anlage 2, Stundentafel mit Profilunterricht)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Pflichtunterricht						
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Erste Fremdsprache	4	4	4	3	4	3
Zweite Fremdsprache	-	4	4	3	3	3
Musik	2	2	2	1	1	1
Kunst	2	1	2	2	2	1
Geschichte	2	2	1	1	1	2
Erdkunde	2	1	2	1	1	1
Politik-Wirtschaft				2	2	2
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	3	3
Biologie	3	3	1	1	2	1
Chemie			1	1	1	2
Physik			1	2	1	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1	1				
Profilunterricht						
Unterricht mit besonderem Schwerpunkt; Wahlpflichtunterricht				3	4	4
Wahlunterricht						
Wahlunterricht, Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften	+	+	+	+	+	+
Gesamt	29	30	30	32	32	32

Abb. 5c: Gymnasium Sek I, Studentafel 1, Anlage 1 (G8)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Pflichtunterricht						
Deutsch	5	4	4	3	4	3
1. Fremdsprache	4	4	4	3	4	3
2. Fremdsprache		4	4	4	3	4
3. Fremdsprache						
Musik	2	2	1	1	1	2
Kunst	2	2	2	1	1	2
Geschichte	2	1	2	2	1	2
Erdkunde	2	2	1	1	1	2
Politik-Wirtschaft				2	2	2*
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Mathematik	5	4	3	4	3	4
Biologie	3	3	2	1	1	2
Chemie			1	1	2	2
Physik			1	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1					
Profilunterricht						
Profilunterricht (Unterricht mit besonderem Schwerpunkt; Wahlpflichtunterricht; ggf. Wahlfremdsprache)			3	4	4	
Wahlunterricht						
Wahlunterricht (Wahlfremdsprachen; neue für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften)	+	+	+	+	+	+
Gesamt	30	30	32	33	33	34

*Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden je Schuljahr Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt.

Abb. 5d: Gymnasium, Sek. I, Stundentafel 2 (G8)
(Niedersächsisches Kultusministerium 2015, Anlage 2)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Pflichtunterricht						
Deutsch	5	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	3
2. Fremdsprache		4	4	4	4	4
3. Fremdsprache						
Musik	2	2	1	2	1	2
Kunst	2	2	2	1	2	2
Geschichte	2	1	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	1	1	2	2
Politik-Wirtschaft				2	2	2*
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Mathematik	5	4	4	4	3	4
Biologie			2	2	1	2
Chemie	3	3	2	1	2	2
Physik			2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1					
Wahlunterricht						
Wahlunterricht (Wahlfremdsprachen; neue für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften)	+	+	+	+	+	+
Gesamt	30	30	32	33	33	34

*Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden je Schuljahr Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt.

7. Integrierte Gesamtschule (IGS)

Politik-Wirtschaft ist in der IGS ab Klasse 5 bis Klasse 10 im Rahmen des Fachbereichs Gesellschaftslehre als Pflichtfach anzubieten. Es wird im Fächerverbund mit Geschichte und Erdkunde unterrichtet. Die Fächer haben einen Gesamtumfang von 3 Stunden pro Jahrgang, in Schuljahrgang 6 sind es 4 Stunden. Wird eine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache ab Jhrg. 6 angeboten, wird der Unterricht in Gesellschaftslehre in Jhrg. 6 um eine Stunde gekürzt.

Arbeit-Wirtschaft-Technik ist als Pflichtfach von Klasse 5 bis 8 zweistündig anzubieten und von Klasse 9 bis 10 einstündig. Außerdem ist AWT ein Angebot im Wahlpflichtunterricht und kann von Klasse 7 bis 10 zwei- bis vierstündig angeboten werden.

Abb. 6: Stundentafel Klasse 5 bis 10 IGS
(Niedersächsisches Kultusministerium 2014)

Fach	Stundensumme					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	3	4	4
Englisch	4	4	3	3	4	4
Mathematik	4	4	3	4	4	4
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Gesellschaftslehre						
Geschichte	3	4*	3	3	3	3
Erdkunde						
Politik-Wirtschaft						
Naturwissenschaften						
Biologie	4	4	4	4	3	3
Chemie						
Physik						
Musisch-kulturelle Bildung						
Musik	3	4	3	3	3	3
Kunst						
Arbeit-Wirtschaft-Technik, AWT (einschl. Hauswirtschaft)	2	2	2	2	1	1
Verfügungsstunde	1					
Wahlpflichtbereich	-	+	4	4	4	4
Wahlbereich (Fremdsprache, Wahlfächer, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften)	+	+	+	+	+	+
Gesamt	29	30	30	30	30	30

* Wird die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache ab Schuljahrgang 6 angeboten, nimmt die Schule im Schuljahrgang 6 eine Kürzung von je einer Stunde in den Fachbereichen Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften sowie von zwei Stunden im Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung vor. Für alle Schülerinnen und Schüler, die keine zweite Fremdsprache wählen, richtet die Schule Wahlpflichtunterricht im Umfang der vorgenommenen Kürzungen ein. Dabei sind die Fachbereiche Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften und Musisch-kulturelle Bildung zu berücksichtigen.

8. Kooperative Gesamtschule (KGS)

Die KGS umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 13, im Sekundarbereich I die Schuljahrgänge 5 bis 10. In der KGS werden die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium als aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige geführt. „Für die Ziele, Inhalte und Methoden der einzelnen Fächer im schulzweigspezifischen Unterricht sind die Kerncurricula der den jeweiligen Schulzweigen entsprechenden Schulformen verbindlich. Für den schulzweigübergreifenden Unterricht sind die Kerncurricula der Integrierten Gesamtschule verbindlich.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2015, S. 2)

Somit orientiert sich die KGS bei den Stundentafeln an den Erlassen zur den einzelnen Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und gymnasiale Oberstufe.

9. Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Gymnasium, Kooperative Gesamtschule und Gymnasialzweig der Oberschule mit gymnasialem Angebot

Das Gymnasium umfasst nach der Schulgesetzänderung vom 3.6.2015 die Schuljahrgänge 5 bis 13 (G 9). Der letzte G 8-Jahrgang (mit 12 Schuljahren) wird im Kalenderjahr 2019 die Abiturprüfung ablegen. Bei G8 wird der 10. Schuljahrgang als Einführungsphase geführt, bei G9 der 11. Schuljahrgang. In der **Einführungsphase** der gymnasialen Oberstufe wird Politik-Wirtschaft zweistündig unterrichtet. In der Einführungsphase der **Integrierten Gesamtschule (IGS)** (Klasse 11) wird Politik-Wirtschaft ebenfalls zweistündig erteilt.

Abb. 7a: Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Gymnasium, Kooperative Gesamtschule und Gymnasialzweig der Oberschule mit gymnasialem Angebot

(Niedersächsisches Kultusministerium 2014, Anlage 1)

Fächer	Stundensumme
Pflichtunterricht	
Deutsch	3
Erste Fremdsprache	3
Zweite Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache	
Musik	2
Kunst	2
Geschichte	2
Erdkunde	2
Politik-Wirtschaft*	2
Religion, Werte und Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Sport	2
Wahlunterricht	
Wahlfremdsprachen; neue, für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften; Sporttheorie; Methodenlernen	+
Gesamt	34

* Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden je Schuljahr Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt.

Abb. 7b: Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule
(Niedersächsisches Kultusministerium 2014, Anlage 2)

Fächer	Stundensumme
Pflichtunterricht	
Deutsch	4
Erste Fremdsprache	4
Zweite Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache	-
Musik	2
Kunst	2
Geschichte	2
Erdkunde	
Politik-Wirtschaft*	2
Religion, Werte und Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Sport	2
Wahlunterricht	
Wahlfremdsprachen; neue, für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften; Sporttheorie; Methodenlernen	+
Gesamt	34

* Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden je Schuljahr Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt.

10. Gymnasiale Oberstufe: Qualifikationsphase

In der **Qualifikationsphase** der gymnasialen Oberstufe wird der Unterricht in Kern-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlfächern sowie in einem Seminarfach erteilt.

- „Kernfächer sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik;
- Schwerpunktfächer sind die beiden den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer;
- Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbeleg und Einbringungsverpflichtungen bestehen;
- Seminarfach als neues Fach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten eingeübt werden;
- Wahlfächer sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

Die Prüfungsfächer sind durchgehend zu belegen. Die Ergänzungsfächer sind vor Beginn eines jeden Schuljahres für die folgenden zwei Schulhalbjahre zu belegen. Die Wahlfächer sind jeweils mindestens für ein Schulhalbjahr zu belegen.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2013, S. 5)

10.1 Politik-Wirtschaft

Es gibt drei Möglichkeiten, das Fach Politik-Wirtschaft zu belegen (vgl. Abb. 8 und 9)

1. Als vierstündiges Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau

In diesem Fall wird Politik-Wirtschaft als gesellschaftliches Schwerpunktfach gewählt und ist damit 3. Prüfungsfach. Es wird in den Jahrgängen 11 und 12 vierstündig unterrichtet. In der Abiturprüfung findet eine sechsstündige Klausur statt.

2. Als vierstündiges Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau

Wird Politik-Wirtschaft als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau gewählt und ist damit 4. oder 5. Prüfungsfach, so wird es in den Jahrgängen 11 und 12 ebenfalls vierstündig unterrichtet. Als 4. Prüfungsfach findet in der Abiturprüfung eine vierstündige Klausur statt, als 5. Prüfungsfach eine mündliche Prüfung.

3. Als zweistündiges Ergänzungsfach

Wenn Politik-Wirtschaft nicht als Abiturfach bzw. als Prüfungsfach gewählt wird, so muss es zwei Halbjahre lang zweistündig als Ergänzungsfach, das heißt auf grundlegendem Niveau, belegt werden.

Auf Wirtschaftslehre und das Seminarfach wird in Punkt 10.2 und 10.3 eingegangen.

Abb. 8: Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern und Anforderungsniveau der Prüfungsfächer

(Niedersächsisches Kultusministerium 2014, Anlage 4)

Aufgabenfelder	Fächer	Wählbar als Prüfungsfach mit	
		erhöhtem Anforderungsniveau	grundlegendem Anforderungsniveau
A	Deutsch	X	X
	Englisch	X	X
	Französisch	X	X
	Latein	X	X
	Griechisch	X	X
	Weitere Fremdsprachen	X	X
	Kunst	X	X
	Musik	X	X
	Darstellendes Spiel	-	X
B	Politik-Wirtschaft	X	X
	Geschichte	X	X
	Erdkunde	X	X
	Rechtswissenschaften	*	*
	Philosophie	*	*
	Pädagogik	*	*
	Psychologie	*	*
	Wirtschaftslehre	*	*
	Religion	X	X
	Werte und Normen	-	X
C	Mathematik	X	X
	Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie)	X	X
	Informatik	X	X
	Ernährungslehre mit Chemie	-	X
	Seminarfach	-	-
	Sport	X	X

* Sofern dieses Fach an der Schule als Prüfungsfach eingeführt worden ist.

Abb. 9: Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen

(Niedersächsisches Kultusministerium 2014, Anlage 3)

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Stunden	Halbjahre
Schwerpunktfächer	Fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Naturwissenschaft	Geschichte	Sport	4	4
	Weitere Fremdsprache	Deutsch	Weitere Naturwissenschaft	Politik-Wirtschaft*, Erdkunde, Religion oder Philosophie	Naturwissenschaft	4	4
Kernfächer	Deutsch		Deutsch	Deutsch	Deutsch	4	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	4	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	4	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft		Naturwissenschaft		4	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	2	2
	Geschichte	Geschichte	Geschichte		Geschichte	2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft*	Politik-Wirtschaft	2	2
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	2	4
				weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft	weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft	4	2
	Sport	Sport	Sport	Sport	Sport	2	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4	
Wahlfächer	Weitere Fächer	Weitere Fächer	Weitere Fächer	Weitere Fächer	Weitere Fächer	+	+

* Sofern das Fach Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.

10.2 Wirtschaftslehre

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gibt es auch die Möglichkeit, Wirtschaftslehre zu belegen (vgl. zum Folgenden Vöbas o. J.).

1. Als Wahlfach auf grundlegendem Niveau

Das Fach kann als Wahlfach auf grundlegendem Niveau angeboten werden, sofern dieses Fach an der Schule als Prüfungsfach eingeführt ist.

2. Als 4. oder 5. Prüfungsfach

Wenn Wirtschaftslehre als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt wird, ist es vierstündig zu belegen. Die Schülerinnen und Schüler müssen vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase das Fach gewählt und durchgehend belegt haben. Die Schülerin oder der Schüler, die es als Prüfungsfach wählt, muss mindestens ein Schulhalbjahr in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen haben.

2. Als gesellschaftswissenschaftliches Schwerpunktfach mit Ausnahmegenehmigung

Wirtschaftslehre ist nach der Verordnung kein gesellschaftswissenschaftliches Schwerpunktfach. Einige wenige Gymnasien haben Ausnahmegenehmigungen der Landesschulbehörde, z.B.

- das Gymnasium Antonianum in Vechta, vgl. <http://faecher.antonianum-vechta.de/index.php/wirtschaftslehre> (Abruf: 23.09.2015)
- das Alte Gymnasium Oldenburg, vgl. <http://altesgymnasium.de/lernen-am-ago/unterrichtsfaecher/wirtschaft/wirtschaft-sekundarstufe-ii.html> (Abruf: 23.09.2015)
- die Cäcilien-schule Oldenburg, vgl. <http://www.caeci.de/betrifft/muwi/Wirtschaft/Material/Flyer-Wirtschaft.pdf> (Abruf: 23.09.2015)

Als gesellschaftswissenschaftliches Schwerpunktfach ist an diesen Schulen Wirtschaftslehre **drittes Prüfungsfach**, das auf **erhöhtem Niveau** unterrichtet wird.

10.3 Seminarfach mit ökonomischem Schwerpunkt

Schließlich kann in der Qualifikationsphase des Gymnasiums ein Seminarfach mit ökonomischem Schwerpunkt angeboten werden (vgl. Abb. 9), z. B. in der Form „Wirtschaft und Energie“ oder „Wirtschaft und Gesellschaft“. In diesem Fall wird es in der Qualifikationsphase über vier Halbjahre zweistündig von den Schülerinnen und Schülern belegt. In die Gesamtqualifikation zur Abiturprüfung gehen die Ergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren ein, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem eine Facharbeit geschrieben wurde (vgl. Abb. 10). (Aus der Abbildung 9 geht auch hervor, dass die Mindest-Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation bei Politik-Wirtschaft die Ergebnisse von zwei Schulhalbjahren sind.)

Abb. 10: Bedeutung des Seminarfaches für die Gesamtqualifikation
(Niedersächsisches Kultusministerium 2013, S. 9)

Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation	
Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
Weitere Fremdsprache	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft	4
Weitere Naturwissenschaft	4
Seminarfach*	2
Weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft	2

* Es muss sich um Ergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.

11. Zusammenfassung

Im allgemein bildenden Schulwesen des Landes Niedersachsen gibt es unterschiedliche Formen der Verankerung und Umsetzung ökonomischer Bildung.

Eine erste Verankerung der ökonomischen Bildung findet sich im Rahmen des Sachunterrichts in der Grundschule. Auch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen werden seit Schuljahresbeginn 2013/14 generell an einer Grundschule eingeschult. Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen orientieren sich in der Sek I an den Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen.

An den Hauptschulen ist ökonomische Bildung ab Klasse 7 im Fächerverbund etabliert und ab Klasse 9 ein eigenständiges Fach. Die Realschulen bieten zwei Möglichkeiten an: Zum einen ist Wirtschaft ab Klasse 8 im Fächerverbund verankert und in Klasse 9 und 10 ein eigenständiges Fach. Zum anderen wird es als zwei- oder vierstündiges Profil in Klasse 9 und 10 angeboten. Die Oberschule bietet, wie auch die Realschule, das Fach Wirtschaft als eigenständiges Fach im Rahmen von AWT, sowie als zwei- oder vierstündiges Profil ab der 9. Klasse. Im gymnasialen Zweig der Oberschule wird von Klasse 8 bis 10 Politik-Wirtschaft zweistündig angeboten.

An den Gymnasien wird ökonomische Bildung im Rahmen des für alle Schüler verbindlichen Faches Politik-Wirtschaft ab Klasse 8 unterrichtet. In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Kooperative Gesamtschule und Gymnasialzweig der Oberschule mit gymnasialem Angebot, Integrierte Gesamtschule) wird im Fach Politik-Wirtschaft im Umfang von mindestens zehn Stunden je Schuljahr Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt. Außerdem kann Wirtschaftslehre nach Studentafel 1 (G8) oder Studentafel 2 (G9) als Wahlpflichtfach eingerichtet werden, sofern an der Schule für dieses Fach eine Unterrichtsgenehmigung erteilt ist.

In der Qualifikationsphase reicht die Spanne vom vierstündigen Schwerpunktfach auf erhöhtem Anforderungsniveau bis hin zum vierstündigen Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau oder dem zweistündigen Ergänzungsfach als Mindestbelegungsverpflichtung. An einigen wenigen Gymnasien wird ökonomische Bildung im Rahmen des Faches Wirtschaftslehre unterrichtet. Eine dritte Möglichkeit ist schließlich das Seminarfach mit ökonomischem Schwerpunkt in der Qualifikationsphase, das ebenfalls zum Teil in die Abiturnote eingeht.

Die IGS sieht Politik-Wirtschaft schon ab Klasse 5 im Verbund mit Geschichte und Erdkunde vor. Außerdem ist AWT ein Pflichtfach von Klasse 5 bis 10. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, AWT im Wahlpflichtunterricht zu vertiefen.

12. Literatur

Grundschule

Niedersächsisches Kultusministerium 2006: Kerncurriculum für die Grundschule, Schuljahrgänge 1-4, Sachunterricht.

Niedersächsisches Kultusministerium 2015, Erlass: Die Arbeit in der Grundschule, RdErl. d. MK v. 1.9.2015, URL: <http://www.mk.niedersachsen.de/download/70058> (Abruf: 15.09.2015)

(Abruf 15.09.2015)

Förderschule

Niedersächsisches Kultusministerium (2012): Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen, Hannover, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/66896/Einfuehrung_der_inklusive_Schule_-_Hinweise_fuer_die_kommunalen_Schultraeger_Stand_27.11.2012.pdf

Niedersächsisches Kultusministerium (2008): Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht. Förderschwerpunkt Lernen, URL:

http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/materialien/foe_lernen2/inhalte.htm

(Abruf: 15.09.2015)

Niedersächsisches Kultusministerium (2012): Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen, Hannover, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/66896/Einfuehrung_der_inklusive_Schule_-_Hinweise_fuer_die_kommunalen_Schultraeger_Stand_27.11.2012.pdf (Abruf 15.09.2015)

Hauptschule

Niedersächsische Landesschulbehörde 2010, Erlass: Die Arbeit in der Hauptschule, RdErl. d. MK v. 27.4.2010, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/28616/Erlass_Die_Arbeit_in_der_Hauptschule_.pdf (Abruf: 15.09.2015)

Realschule

Niedersächsische Landesschulbehörde 2010, Erlass: Die Arbeit in der Realschule, RdErl. d. MK v. 27.4.2010, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/28617/Erlass_Die_Arbeit_in_der_Realschule_.pdf (Abruf: 15.09.2015)

Oberschule

Niedersächsisches Kultusministerium 2011, Erlass: Die Arbeit in der Oberschule, RdErl. d. MK v. 07.07.2011, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/60213/Grundsatzterlass_Die_Arbeit_in_der_Oberschule_vom_7_7_2011.pdf (Abruf: 15.09.2015)

Sek I, Integrierte Gesamtschule

Niedersächsisches Kultusministerium (2014): Erlass: "Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule", RdErl. d. MK v. 1.8.2014, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/91811/Erlass_Die_Arbeit_in_den_Schuljahrgängen_5_bis_10_der_Integrierten_Gesamtschule_IGS_vom_01.08.2014.pdf (Abruf: 16.09.2015)

Sek I, Kooperative Gesamtschule

Niedersächsisches Kultusministerium (2015), Erlass: „Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“, RdErl. d. MK v. 3.8.2015, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/100080/Erlass_Die_Arbeit_in_den_Schuljahrgängen_5_bis_10_der_Kooperativen_Gesamtschule_KGS_-_Stand_1.8.2015.pdf

(Abruf: 24.09.2015)

Sek I, Gymnasium

Niedersächsisches Kultusministerium (2015): Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 des Gymnasiums, RdErl. d. MK v. 23.6.2015, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/98074/Erlass_Die_Arbeit_in_den_Schuljahrgängen_5_bis_10_des_Gymnasiums_v._23.6.2015.pdf

Niedersächsisches Kultusministerium (2013): Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 des Gymnasiums, RdErl. d. MK v. 9.4.2013, Stand 1.8.2013, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/64868/Erlass_Die_Arbeit_in_den_Schuljahrgängen_5_bis_10_des_Gymnasiums_i._d._F._v._9.4.2013.pdf (Abruf: 30.09.2015)

Gymnasiale Oberstufe

Niedersächsisches Kultusministerium (2014): Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO), RdErl. d. MK v. 12.2.2014, URL:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/64007/VO-GO_und_EB-VO-GO_Fassung_12.2.2014_.pdf (Abruf 22.09.2015)

Niedersächsisches Kultusministerium (2013) Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung, URL: www.mk.niedersachsen.de/download/5741 (Abruf: 22.09.2015)

Verband Ökonomische Bildung an allgemein bildenden Schulen (Vöbas e.V.) (o. J.), Das Wahlfach Wirtschaftslehre in der neu gestalteten gymnasiale Oberstufe in Niedersachsen, URL: <http://daten.voebas.de/Das%20Wahlfach%20Wirtschaftslehre.pdf> (Abruf: 23.09.2015)

Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
gemeinnützige GmbH
Bismarckstraße 31
26122 Oldenburg

Tel.: +49(0)441 361303-0
Fax: +49(0)441 361303-99
E-Mail: info@ioeb.de
Internet: www.ioeb.de